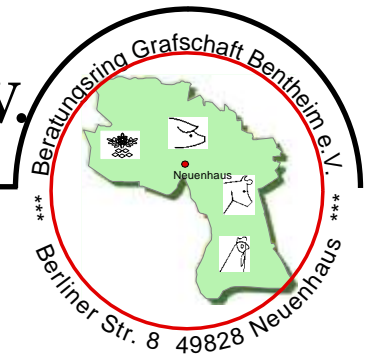


Beratungsring Grafschaft Bentheim e.V.

Berliner Str. 8 49828 Neuenhaus Tel.: 05941/6795 Fax: 05941/6667



An alle
Mitglieder

Neuenhaus, 14. Oktober 2016

Rundschreiben IV / 2016

1. Sanktionen Greening 2017
2. Fahrt zur EuroTier 2016
3. Lehrgänge für Nichtsachkundige im Pflanzenschutz
4. TAM Kennzahlen (Antibiotikadatenbank)
5. Förderspezifische Aufzeichnungen BV2

1. Sanktionen Greening 2017

Erstmals im Antragsjahr 2017 greift ein verschärfter Kürzungsmechanismus, wenn ein Verstoß gegen einzelne Greeningvorschriften über einen Zeitraum von drei Jahren in Folge begangen wird. Wer bereits im Jahr 2015 und 2016 gegen Greeningvorschriften verstoßen hat (auch nur geringfügig), sollte sich die Nichtbeachtung im Jahr 2017 ganz genau überlegen: Der dritte Verstoß in Folge gegen die Regelungen der Anbaudiversifizierung oder der dritte Verstoß in Folge gegen die Regelungen der Bereitstellung von ökologischer Vorrangfläche hat zur Folge, dass sich die jeweiligen Kürzungen verdoppeln und zwar eventuell bis hin zur vollständigen Versagung der Greeningprämie.

Verwaltungssanktionen: Zu den bereits erläuterten Kürzungen können weitere Sanktionen bei Nichteinhaltung der Greeningvorschriften hinzukommen, so dass in extremen Fällen auch die Basisprämie sanktioniert wird. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Den Greeningrechner 2017 können sie sich von unserer Homepage unter Downloads herunterladen.

2. Fahrt zur EuroTier 2016

Wir planen eine Fahrt zur Euro Tier am

Dienstag, 15. November 2016

Abfahrt:	6.00 Uhr	Landwirtschaftsamt Neuenhaus
	6.15 Uhr	ZOB Nordhorn
	6.30 Uhr	Parkplatz Isterberg

Fahrtkosten incl. Frühstück am Bus und Eintritt ca. 30,-- €.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum **07. November 2016** im Ringbüro Tel.: 05941/6795

Bitte wenden!!!

3. Lehrgänge für Nichtsachkundige im Pflanzenschutz

Die Sachkunde im Pflanzenschutz ist für alle Personen, die Pflanzenschutzmittel in einem landwirtschaftlichen Betrieb erwerben und einsetzen, gesetzlich vorgeschrieben. Der Nachweis wird im Rahmen von CC-Kontrollen als Nachweis der „guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“ verlangt. Viele haben die Sachkunde im Rahmen ihrer Ausbildung zum Landwirt nachgewiesen und auch den beantragten Ausweis erhalten. Wer noch nicht sachkundig ist, für den finden Lehrgänge zum Erwerb dieser Sachkunde statt:

Lehrgang/Prüfungsort	Lehrgangstermin	Prüfungstermin
Deula Freren	27.02. - 01.03.2017	02.03.2017
BST Osnabrück	13.03. - 15.03.2017	16.03.2017
Oldenburg/Wehnen	10.04. – 12.04.2017	13.04.2017
Deula Freren	05.06. – 07.06.2017	08.06.2017
Deula Nienburg	12.06. – 14.06.2017	15.06.2017

Anmeldungen an das Pflanzenschutzamt der LWK Niedersachsen, Referat P 9, Wunstorfer Landstr. 9, 30453 Hannover, Telefon 0511-4005-2427 (Frau Wohlberg). Gesamtkosten 404 Euro.

4. TAM Kennzahlen (Antibiotikadatenbank) 1. Halbjahr 2016

Tierart/Nutzungsart	Median, Kennzahl I	drittes Quartil, Kennzahl II
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	2,251
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	3,354	12,247
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,442	4,041
Masthühner	12,928	22,944
Mastputen	17,383	30,331

Bitte ergänzen Sie die Mitteilung des Laves vom August, über ihre eigene Kennzahl, die sie per Post erhalten haben, um oben aufgeführte Kennzahlen. Übersteigt ihre Kennzahl das dritte Quartil, ist bis zum 31.1.2017 ein Maßnahmenplan dem Laves zuzusenden.

5. Förderspezifische Aufzeichnungen BV2

Betriebe, die sich an der NAU-Maßnahme BV2 (Emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten) beteiligen, müssen jedes Jahr bis zum 15. November ihre förderspezifischen Aufzeichnungen bei der Bewilligungsstelle einreichen. Dazu sind auf dem Vordruck die Schläge und Aufwandmengen mit der jeweiligen Ausbringtechnik anzugeben. Es ist darauf zu achten, dass der Einsatz des Schleppschuhverfahrens nur in stehenden Getreidebeständen bis zum 1. Juni und auf dem Grünland ganzjährig eingesetzt werden darf. Bei diesem Verfahren muss der Lohnunternehmer den Schardruck auf der Abrechnung darstellen. Ist dies nicht erfolgt, kann dies über ein Zusatzblatt nachgeholt werden. Das Zusatzblatt ist bei uns erhältlich. Der unterschriebene Vordruck kann direkt nach Meppen zur Bewilligungsstelle geschickt oder bei uns abgegeben werden. Eine Gülleuntersuchung ist zurzeit in diesem Zusammenhang nicht mehr nötig. Bitte achten Sie darauf, dass die gesamte beantragte Güllemenge ordnungsgemäß aufgeteilt und zum passenden Zeitpunkt ausgebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Beratungsring